

Bezeichnung der Baumaßnahme Kernkraftwerk Grohnde – Errichtung und Betrieb einer Transportbereitstellungshalle	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer K1 <small>K = Kompensationsmaßnahme</small>
--	-----------------------	---

Lage der Maßnahme:
 Externe Maßnahmenfläche: Gemarkung Grohnde, Flur 2, Flurstück 1/6

Konflikt: Flächeninanspruchnahme von Biotoptypen und Boden	siehe Bestands- und Konfliktplan A 9/A11
--	---

Beschreibung:
 Flächeninanspruchnahme von:
 Sonstige standortgerechte Gehölzbestände - HPS 2.16.3 (Wertstufe III) = 1.297 m²
 12 Jungbäumen mit StU 50 cm (*Acer campestre*) = 240 m²
 Boden (Neuversiegelung) = 937 m²

Begründung der Maßnahme:

- | | | |
|--------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Artenschutz | <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme | <input type="checkbox"/> Natura 2000 |
|--------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
- Eingriffsregelung: Schutzgut
- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | <input type="checkbox"/> Landschaft |
| <input type="checkbox"/> Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) | <input type="checkbox"/> Klima und Luft |
| <input checked="" type="checkbox"/> Boden | |

Bezeichnung der Maßnahme: Biotopaufwertung mit anteiliger Bodenentsiegelung	Darstellung: siehe Maßnahmenplan A 12
--	--

Beschreibung / Zielsetzung:
 Biotopaufwertung durch Anpflanzung eines Feldgehölzes (Wertstufe IV) auf einer Gesamtlächengröße von 1.537 m² mit einheimischen und standortgerechten Strauch- und Baumarten, auf einer aktuell intensiv genutzten Ackerfläche (Wertstufe I).

Feldgehölze und Hecken sind bevorzugte Wanderkorridore für Tiere im Rahmen eines Biotopverbundkonzeptes; sie bieten einer Vielzahl von Vögeln und Kleinsäugetern Nahrungs- und Bruthabitate und gliedern das Landschaftsbild. Entlang der Außengrenzen des Feldgehölzes soll sich ein Krautsaum entwickeln und dauerhaft bestehen. Im Idealfall ist er reich an blühenden Stauden und bietet somit in Verbindung mit dem Feldgehölz der großen Mehrzahl aller Insekten (Hummeln/Wildbienen, Schmetterlingen etc.), Singvögeln und Kleinsäugetern Habitat und Nahrung.

Durchführung:
Krautsaum des Feldgehölzes: Auf einer Fläche von insgesamt 344 m² wird ein Krautsaum durch die Aussaat von Standortheimischem Saatgut angelegt. Um das Nahrungsangebot zu erweitern, eignet sich als Pflanzenauswahl eine Mischung aus saisonal nacheinander blühenden Arten.

Mantelzone des Feldgehölzes: Auf einer Fläche von insgesamt 691 m² werden Sträucher gemäß der Pflanzliste 1 und Heister gemäß der Pflanzliste 2 mit einer Verteilung von 95 % Sträucher und 5% Heister angepflanzt. Die Sträucher werden im Raster von ca. 1,5 x 1,5 x 1,5 m (Reihen jeweils 0,75 m gegeneinander verschoben) gesetzt und sind in Gruppen von je sechs Pflanzen/Art zu pflanzen.

Kernbereich des Feldgehölzes: Auf einer Fläche von ca. 502 m² werden Heister gemäß der Pflanzliste 2 angepflanzt. Die Mindestpflanzabstände betragen jeweils 3-5 m zwischen den Bäumen.

Pflanz- und Saatgut
 Um sicher zu stellen, dass für die Pflanzung nur Gehölze innerhalb ihres jeweiligen Vorkommensgebietes verwendet werden (§ 40 Abs. 1 Nr. 4 Bundesnaturschutzgesetz), ist das Pflanzgut bei entsprechend zertifizierten Baumschulen (z.B. Forstbaumschulen) zu beziehen.

Für das Anlegen des Krautsaum-Bereiches ist Regio-Saatgut aus der Herkunftsregion (=Ursprungsgebiet nach Erhaltungsmischungsverordnung) „Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz“ (Vorkommensgebiet 6) zu verwenden. Eine Anpflanzung im Herbst ist zu bevorzugen.

Baubehörlich geprüft
 Az. BA-0.54.9/21
 Hameln, den 12. Juli 2022
 Landkreis Hameln-Pyrmont
 Der Landrat
 im Auftrag

Bezeichnung der Baumaßnahme Kernkraftwerk Grohnde – Errichtung und Betrieb einer Transportbereitstellungshalle	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer K1 <small>K = Kompensationsmaßnahme</small>
<p>Pflanzliste 1</p> <p>Sträucher: Mindestqualität 2x verpflanzt, H 60-100 cm</p> <p><i>Corylus avellana</i> - Gemeine Haselnuss</p> <p><i>Crataegus laevigata</i> - Zweigriffliger Weißdorn</p> <p><i>Crataegus monogyna</i> - Eingriffliger Weißdorn</p> <p><i>Euonymus europaeus</i> - Pfaffenhütchen</p> <p><i>Ligustrum vulgare</i> - Liguster</p> <p><i>Lonicera xylosteum</i> - Rote Heckenkirsche</p> <p><i>Prunus spinosa</i> - Schlehdorn</p> <p><i>Rhamnus cathartica</i> - Kreuzdorn</p> <p><i>Salix aurita</i> - Ohr-Weide</p> <p><i>Sambucus nigra</i> - Schwarzer Holunder</p> <p>Pflanzliste 2</p> <p>Bäume 1. Ordnung: Mindestqualität Heister, H 150 - 200 cm, 2x verpflanzt</p> <p><i>Acer campestre</i> - Feldahorn</p> <p><i>Carpinus betulus</i> - Hainbuche</p> <p><i>Prunus padrus</i> - Traubenkirsche</p> <p><i>Sorbus aucuparia</i> - Eberesche (Vogelbeere)</p> <p><i>Quercus robur</i> - Stiel-Eiche (mit Ballen verpflanzen)</p> <p><u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u></p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahmen sowie mit der Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><u>Beschreibung der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen</u></p> <p>Eine Pflege der Bäume und Sträucher ist nur in geringem Umfang notwendig. Ein Rückschnitt („auf den Stock setzen“) ist nur einmal alle 20 – 30 Jahren notwendig und erfolgt einzel- strauchweise oder abschnittsweise (maximal 1/3 des Feldgehölzes) im Winter in mehrjährigem Abstand und mit vorheriger Abstimmung der UNB.</p> <p>Die Krautsäume sind abschnittsweise (maximal jeweils die Hälfte eines Saumes) in 3 bis 5- jährigem Abstand im Herbst (ab 01.09.) als Mulchmahd mit Schlegelmulcher oder mit Abfuhr des Mähgutes zu mähen. Es dürfen keine Düngung, kein Pflanzenschutz (keine Biozide), keine Wildkrautbekämpfung. Die im Bereich des Krautsaumes aufkommenden Gehölze sind periodisch zu entfernen. Durch diese Maßnahmen wird der Erhalt der Krautsäume dauerhaft gewährleistet.</p> <p>Zum Schutz des Krautsaumes ist das setzen von Eichenspaltpfählen zur Abgrenzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen erforderlich. Dafür werden im Abstand von 20 m mit einer Entfernung von 60 cm von der Außenkante des Krautsaumes, 2 m lange Pfähle mit bis zu 70 cm in den Boden gesetzt.</p> <p>Darüber hinaus ist zum Schutz vor Wildverbiss für die ersten 10 Jahre um die Fläche des Feldgehölzes ein Wildzaun anzulegen und die Funktionalität regelmäßig zu kontrollieren.</p> <p><u>Sicherung der Maßnahme</u></p> <p>Die Maßnahme ist dauerhaft durch Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. OHG gesichert.</p>		

Baubehördlich geprüft
 Az. BA-0549/21
 12. Juli 2022
 Hameln, den
 Landkreis Hameln-Pyrmont
 Der Landrat
 im Auftrag 